

Der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ stellt sich vor

Entstanden ist der Runde Tisch aus der Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ in Rosenheim im Mai 2000. Vertreterinnen und Vertreter aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht, aus den Jugendämtern und Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis sowie aus Frauenhaus und Frauen- und Mädchennotruf fanden sich zusammen, um einen institutionsübergreifenden Arbeitskreis zum Thema „Häusliche Gewalt“ zu bilden.

Ziel des Arbeitskreises ist, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachleuten noch mehr zu vernetzen, über Formen der häuslichen Gewalt aufzuklären und Fachkräfte sowie interessierte Öffentlichkeit über Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Mitglieder des Runden Tisches definieren den Begriff „Häusliche Gewalt“ für ihre Arbeit folgendermaßen:

„Häusliche Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität unter Mitgliedern einer häuslichen Gemeinschaft und innerhalb des sozialen Nahraums.“

Dieses Faltblatt wendet sich speziell an Polizei, Ärzteschaft und Justiz, um einen Überblick über mögliche Ansprechpartnerinnen und -partner zu geben.

Faltblätter können angefordert werden bei der Gleichstellungsstelle Stadt Rosenheim
Telefon 0 80 31/36-1046.

Telefonnummern im Überblick

Polizei Polizeiinspektion

Tel. 110 oder Tel. 0 80 31/200 - 610

Polizei Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Tel. 0 80 31/200 - 1088

Jugendämter Stadt und Landkreis Rosenheim

Stadt: Tel. 0 80 31/36 - 1516
Landkreis: Tel. 0 80 31/392 - 2550

Frauenhaus Rosenheim

Tel. 0 80 31/38 14 78

Frauen- und Mädchennotruf e.V.

Tel. 0 80 31/26 88 88

Gleichstellungsstellen Stadt und Landkreis Rosenheim

Stadt: Tel. 0 80 31/36 - 10 45/46
Landkreis: Tel. 0 80 31/392 - 5001

Staatsanwaltschaft Traunstein/ Zweigstelle Rosenheim

Tel. 0 80 31/80 74-0 (Mo-Fr)

Amtsgericht Rosenheim

Tel. 0 80 31/80 74-0

„Häusliche Gewalt“

Der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ informiert

Ein Fall
von häuslicher Gewalt
mit akutem Handlungsbedarf
wird bekannt.

Wer ist wofür zuständig?

Polizei / Polizeiinspektion

- 24 Stunden immer erreichbar
- Verpflichtung zur Anzeigenaufnahme bei Vorliegen einer Straftat (z. B. Körperverletzung, Beleidigung usw.)
- Treffen von gefahrenabwehrenden Maßnahmen
- Vermittlung von Anlaufadressen für betroffene Frauen
- Unterbringung (wenn gewünscht) nach Absprache mit dem Frauenhaus

Notruf Tel. 110 oder Tel. 0 80 31/200 - 610

Jugendämter

Stadt und Landkreis Rosenheim

Soweit Familien, Kinder und Jugendliche betroffen sind

- Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Gewalt und sexuellem Mißbrauch auch anonym möglich
- Keine Verpflichtung zur Anzeige
- Inobhutnahme oder Herausnahme des Kindes/Jugendlichen wegen akuter Gefährdung

Stadt: Tel. 0 80 31/36- 15 16

Landkreis: Tel. 0 80 31/392 - 25 01

Inobhutnahmestellen nachts und am Wochenende:

Stadt: Tel. 0 80 31/4 15 94

Landkreis: Tel. örtliche Polizeidienststellen

Frauenhaus Rosenheim

Sozialdienst katholischer Frauen Südostbayern e.V.

- Schutzhaus für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder
- Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Planung der weiteren Lebensperspektive
- Beratung zur Gefährdungseinschätzung

Bereitschaftsdienst rund um die Uhr

Tel. 0 80 31/38 14 78

Staatsanwaltschaft

- Beteiligung von Beginn der polizeilichen Ermittlungen an (wichtig: Beweissicherung)
- Verfolgung strafbarer Handlungen von Amts wegen (Konsequenz: keine Dispositionsfreiheit des Anzeigenden über Fortsetzung des Verfahrens)
- Information über den Gang eines Ermittlungsverfahrens – erforderlichenfalls auch anonym – und die Möglichkeit des Opferschutzes im Verfahren (Anschluß als Nebenkläger/in, Rechtsanwalt als Beistand, Prozesskostenhilfe)
- Sofortmaßnahmen möglich bei Taten von erheblichem Gewicht, vorläufige Festnahme des Täters und Haftbefehlsantrag

Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Polizei erreichbar

Amtsgericht Rosenheim (mit den Zweigstellen Bad Aibling und Wasserburg)

- Zuständig für Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz
- Anträge können bei den Rechtsantragstellen persönlich gestellt werden

Telefonkontakte:

Amtsgericht Rosenheim

0 80 31/80 74-0

Zweigstelle Bad Aibling

0 80 61/ 90 84-0

Zweigstelle Wasserburg

0 80 71/91 93-0

Polizei

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Persönliche und telefonische Beratung:

Informationen

- über den Ablauf des Ermittlungsverfahrens
- über die Rechte als Opfer in einem Ermittlungs- und Strafverfahren
- über verschiedene Beratungs- und Hilfsorganisationen

Tel. 0 80 31/200 – 1088

Frauen- und Mädchennotruf e.V.

Niedrigschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen, speziell bei

- körperlicher und seelischer Mißhandlung
- Sexuellem Mißbrauch
- Vergewaltigung
- Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Tel. 0 80 31/26 88 88

Beratung und Begleitung sind anonym und kostenlos. Eine Verpflichtung zur Anzeige besteht nicht.

Bei Beratungsbedarf unmittelbar nach Vergewaltigung sind Telefonnummern von Mitarbeiterinnen bei der Polizeidirektion Rosenheim hinterlegt.

Gleichstellungsstellen

Stadt und Landkreis Rosenheim

- Ansprechpartnerinnen bei allen frauenrelevanten Fragen
- Kooperation mit Fachstellen

Stadt: Tel. 0 80 31/36 -10 45/46

Landkreis: Tel. 0 80 31/392 - 5001